

EINWOHNERDIENSTE

Ringstrasse 2
5452 Oberrohrdorf
Telefon 056 485 77 00
E-Mail einwohnerdienste@oberrohrdorf.ch

Vertrag Grüngutvignette 2027

Rechnungs- und Lieferadresse

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ/Ort: _____

für Gebäude:

Grüngutjahresvignetten:

- | | | |
|--------------------------------------|--------|---------------|
| <input type="checkbox"/> 50 lt. Fr. | 50.50 | Anzahl: _____ |
| <input type="checkbox"/> 140 lt. Fr. | 101.— | Anzahl: _____ |
| <input type="checkbox"/> 240 lt. Fr. | 151.50 | Anzahl: _____ |
| <input type="checkbox"/> 660 lt. Fr. | 363.50 | Anzahl: _____ |
| <input type="checkbox"/> 800 lt. Fr. | 404.— | Anzahl: _____ |

(Tarife: Stand 01.01.2024 inkl. 8.1% MWST)

Wir haben die umseitigen Vertragsbestimmungen gelesen und sind damit einverstanden:

Datum

Unterschrift

Bestätigung

Einwohnerdienste Oberrohrdorf

Datum

Unterschrift

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Vertragsabschluss

Verwaltungen, Hauseigentümer und Hausmieter können einen Grüngutvignetten-Vertrag mit der Gemeindeverwaltung abschliessen.

2. Zustellung der Vignette

Nach Vertragsabschluss werden die Vignetten jeweils Mitte Dezember an den Vertragspartner mit Rechnung versandt.

3. Tarife, Tarifänderungen

Es gelten die Tarife gemäss Gebührenanhang zum Entsorgungsreglement der Gemeinde Oberrohrdorf vom 1. Juli 1992. Änderungen der Tarife sowie der Mehrwertsteuer bleiben vorbehalten.

4. Kündigung, Wegzug, Vertragsende

Der Vertrag endet erst mit der schriftlichen Kündigung. Eine Vertragsbeendung für das Folgejahr ist **bis spätestens 30. November** zu melden, ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch. Es werden keine (Teil)-Beträge rückerstattet.

Ohne anderweitigem Verlangen erlischt der Vertrag mit dem Wegzug aus der Gemeinde Oberrohrdorf automatisch.

5. Folgen bei Nichtbezahlung

Nach erfolgloser 1. Mahnung wird der Grüngutcontainer nicht mehr geleert und die Vignette wird durch unser Bauamt entfernt.

6. Wechsel der Containergrösse

Ein Wechsel der Containergrösse ist unverzüglich den Einwohnerdiensten zu melden. Ein Teil der alten Vignette ist am Schalter abzugeben und der Differenzbetrag für die neue Vignette ist bar zu entrichten.

Der laufende Vertrag wird dementsprechend angepasst.

7. Rechnungen mit eBill

Eine Anmeldung für die digitale Rechnung (eBill) ist möglich.